

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Marco Mantovanelli
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Gütersloh, den 15.03.2024

Sehr geehrter Herr Mantovanelli,

die BfGT- Ratsfraktion beantragt im Finanzausschuss am 18.03.2024 zu TOP 13.2 Beschluss über den Haushalt 2024 folgende Steuersätze

- Grundsteuer A in Höhe von 360 %
- Grundsteuer B in Höhe von 606 %
- Gewerbesteuer in Höhe von 425 %

einzupflegen.

Zur Gegenfinanzierung wird ein globaler Minderaufwand von 2 % für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt und

das gesamte Projekt Smart-City wird aus der Haushaltsplanung herausgenommen.

Begründung:

Die moderate Grundsteuer A Erhöhung ist für uns verträglich und wird sicherlich für die Bürger*innen akzeptabel sein.

Die im Haushaltsentwurf 2024 angesetzten Steuersätze kann die BfGT-Ratsfraktion nicht mittragen, da die Bürger*innen unserer Stadt dadurch überproportional - auch unter Berücksichtigung der ab 01.01.2025 greifenden neuen Messbeträge zur Berechnung der Grundbesitzabgaben – zusätzlich belastet werden können.

Um den Wirtschaftsstandort Gütersloh weiterhin zu sichern, stellt sich eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu den anvisierten Werten für uns nicht dar.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT – Ratsfraktion

Jürgen Behnke
(Fraktionsvorsitzender)

Thomas Kessenjohann
(BfGT-Ratsherr)